



Die Stadt Beilngries erläßt aufgrund §§ 9 und 10

Baugesetz folgende

Satzung

§1

Das Plangebiet umfaßt den im Planblatt gekennzeichneten Grundstücksteile der Flurnummern 373,374,375,377,377/1 und 395 der Gemarkung Irfersdorf. Dieses Plangebiet wird dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zugerechnet.

§2

Bauliche Anlagen sind nur mit Satteldächern von 24 bis 38 Grad zulässig.

§3

Die überbaubare Fläche ergibt sich aus dem Planeintrag.

§4

Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

§5

Einfacher Bebauungsplan

Für die Bepflanzung sind ausschließlich heimische Laubbäume und Sträucher gemäß der folgenden Pflanzliste zu verwenden:

- | | |
|--|---------------------------------|
| Sträucher | Bäume |
| Cornus mas (Hornluß) | Quercus robur (Stieleiche) |
| Cornus sanguinea (Roter Hartriegel) | Quercus petraea (Traubeneiche) |
| Corylus avellana (Hasel) | Tilia cordata (Winterlinde) |
| Prunus spinosa (Schlehorn) | Carpinus betulus (Hainbuche) |
| Viburnum lantana (Wolliger Schneeball) | Sorbus aria (Mehlbeere) |
| Ligustrum vulgare (Liguster) | Sorbus aucuparia (Vogelbeere) |
| Rhamnus catharticus (Kreuzdorn) | Fraxinus excelsior (Esche) |
| Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen) | Acer campestre (Feldahorn) |
| Rosa canina (Hundsrose) | Acer platanoides (Spitzahorn) |
| Rosa rubiginosa (Schott. Heckenrose) | Acer pseudoplatanus (Bergahorn) |
| Rosa nitida (Glanzrose) | Fagus sylvatica (Rotbuche) |
| Rosa arvensis | Prunus avium (Vogelkirsche) |
| Sambucus nigra (Holunder) | Malus communis (Wildapfel) |
| Lonicera xylosteum (Gemeine Heckenkirsche) | Pyrus communis (Wildbirne) |
| | Juglans regia (Walnuß) |

Satzung

A Festsetzungen durch Planzeichen

1. Bauweisen, Baugrenzen

2. Verkehrsflächen

☐ öffentliche Verkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung

sonstiger Verkehrsflächen

3. Sonstige Darstellungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

4. Grüngürtel

EINE ORTSRANDEINGRUNUNG IST ZWINGEND ANZUBRINGEN

B. Hinweisen durch Planzeichen

○ bestehende Grundstücksgrenzen

z. B. 30 Flurstücksnummer

ES DÜRFEN AUF KEINEN FALL WASSERGEFÄHRDENE STOFFE IN DEN UNTERGRUND GELANGEN. DIES IST BESONDERS IM BAUZUSTAND ZU BEACHTEN.

SOLLTEN SICH IM ZUGE VON BAUMAßNAHMEN GRUNDWASSERABSENKUNGEN ALS NOTWENDIG ERWEISEN, SIND DIESE IN WASSERRECHTLICHEN VERFAHREN ZU BEANTRAGEN.

KELLER SOLLTEN WASSERDICHT SEIN. HAUSDRAINAGEN DÜRFEN NICHT AN DIE SCHMUTZ- UND REGENWASSERKANALISATION ANGESCHLOSSEN WERDEN. DAS VON DACHFLÄCHEN ABFLIEßENDE UND DAS AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SICH SAMMELNDE UNVERSCHMUTZTE NIEDERSCHLAGSWASSER IST SO WEIT WIE MÖGLICH AUF DEN JEWEILIGEN GRUNDSTÜCK ZU VERSICKERN.

FÜR DIE VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER IST EINE WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS ERFORDERLICH.

STELLPLÄTZE, GRUNDSTÜCKZUFahrTEN U. HOFFLÄCHEN SIND DURCHLÄSSIG ZU GESTALTEN

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 02.04.1998. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Amtskasse am 11.11.1998 bis zum 26.11.1998... / am 10.11.1998 erfolgt.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.11.1998 durchgeführt worden.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Der Stadtrat hat am 15.01.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.08.2000 bis zum 04.08.2000 während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jeder Person schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 31.01.2000 durch Anschlag an den Amtskasse bekannt gemacht worden.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Maßnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.05.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde am 23.08.2000 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 23.08.2000 gebilligt.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Eichsfeld mit Schreiben vom 23.08.2000 zur Einsichtnahme vorgelegt.
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister

Bekanntmachung: 23.10.2000
Ausgehängt am: 20.10.2000
Abgenommen am: 08.11.2000
Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister

Beilngries, 23.10.2000 (Ort, Datum, Siegel) Franz Xaver Uhl Der Bürgermeister

Stadt Beilngries

Bebauungsplan

Baugebiet

„Ochsenfeld“, Ortsteil

Irfersdorf M 1 : 1000

Beilngries : April 1998

Aufgestellt

Planung : Verfahrensvermerke ergänzt, Böll, 11/10/2000

ÄNDERUNG 000/1995

geändert nach Stadtratsbeschuß 23/08/00
Böll 05/09/00